



Bestimmungen für Preise und Belobigungen

Grundvoraussetzungen:

In den Klassenstufen 7 - 10 und der Jahrgangsstufe 1 muss die Note in **Verhalten und Mitarbeit** „gut“ oder „sehr gut“ sein, in den Klassenstufen 5, 6 und JgStufe 2 entscheidet auf Antrag eines Kollegen die Klassenkonferenz durch Abstimmung, ob die Anforderungen in Verhalten und Mitarbeit erfüllt sind,

Ausschlüsse

	Klassenstufen 5 – 10	Oberstufe, Jahrgangsstufe 1
kein Preis und kein Lob	Note 5 in maßgeblichem Fach ¹	weniger als 5 Notenpunkte in einem Fach
kein Preis	Note 4 in maßgeblichem Fach ¹ oder Note 3 in Kernfach ²	

Wenn diese Grundvoraussetzungen erfüllt sind, werden Preise und Belobigungen unter folgenden Bedingungen zuerkannt:

Bedingungen:

Klasse 5 - 6	Preis	Durchschnitt bis 1,70	Kernfachdurchschnitt besser als 2,00
	Lob	Durchschnitt bis 2,00	Kernfachdurchschnitt bis 2,00
Klasse 7 – 9	Preis	Durchschnitt bis 1,80	Kernfachdurchschnitt bis 2,00
	Lob	Durchschnitt bis 2,00	Kernfachdurchschnitt bis 2,25
Klasse 10	Preis	Durchschnitt bis 1,90	Kernfachdurchschnitt bis 2,00
	Lob	Durchschnitt bis 2,10	Kernfachdurchschnitt bis 2,20
Jahrg.Stufe 1	Preis	Durchschnitt bis 12,0 Notenpunkte	
	Lob	Durchschnitt bis 11,0 Notenpunkte	
Jahrg.Stufe 2	Preis	Abiturschnitt bis 1,40	
	Lob	Abiturschnitt bis 1,90	

Fortschrittsbelobungen erhalten alle Schüler, welche die Klasse nicht wiederholt haben und ihre Noten gegenüber dem vorhergehenden Versetzungszeugnis um mindestens

- in der Unterstufe (Klasse 6) um 3 Punkte
- in der Mittelstufe (Klassen 7 – 10) um 4 Punkte

verbessert haben.

¹ vgl. Versetzungsordnung §2 (1)

² vgl. Versetzungsordnung §2 (2)